

© DRSC e.V. || Joachimsthaler Str. 34 || 10719 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gem. FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	33. Sitzung Gem. FA / 15.06.2023 / 15:30 – 16:30 Uhr
TOP:	03 – Intangibles
Thema:	Update, insb. Zwischenergebnisse aus der Arbeit der AG „Immaterielle Werte“
Unterlage:	33_03a_Gem FA_Int_Prä

Themenübersicht



Mögliche Standardinhalte

Ziel

[Gegenstand und Geltungsbereich]

Definitionen

Regeln

Berichtsgegenstand

Identifikation der wichtigsten immateriellen Ressourcen

Abhängigkeit vom Geschäftsmodell

Vorliegen einer Wertschöpfungsquelle

Zeitbezug (statische vs. dynamische Betrachtung)....

Angaben....

Verortung der Berichterstattung / Konnektivität zur Nachhaltigkeitsberichterstattung...

....

Die handelsrechtliche Berichterstattung über immaterielle Ressourcen ist in § 315X Abs. X Nr. X HGB geregelt. Diese gesetzlichen Normen bilden die Grundlage dieses Standards. Darauf aufbauend ist es Ziel des Standards/der Textziffern, eine Kommentierung dieser Vorschriften vorzunehmen. Diese soll den Informationsbedürfnissen der Adressaten im Hinblick auf eine verbesserte Berichterstattung über immaterielle Rechnung tragen. Gleichmaßen soll die Kommentierung Ersteller und Abschlussprüfer bei der Umsetzung der Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen unterstützen und eine einheitliche Anwendung der Vorschriften sicherstellen.

- **Die CSRD definiert den Begriff „wichtigste immaterielle Ressourcen“, nicht aber den Begriff „immaterielle Ressourcen“. Im Hinblick auf die Vielfalt von immateriellen Ressourcen wird die Aufnahme einer Kategorisierung statt einer Definition in den Standards vorgeschlagen.**
- **Der Begriff „Geschäftsmodell“ sollte definiert werden. Hier kann die Definition in ESRS 2 herangezogen werden (The undertaking’s system of transforming inputs through its business activities into outputs and outcomes that aims to fulfil the undertaking’s strategic purposes and create value over the short-, medium- and long-term time horizons.)**
- **Weitere Begriffe sind insb. im Einklang mit DRS 20 und DRS 24 zu definieren.**

- **Die wichtigsten immateriellen Ressourcen sind durch die beiden Kriterien**
 - **Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und**
 - **Darstellen einer Wertschöpfungsquelle****bestimmt.**
- **Die Einschränkung auf die wichtigsten Ressourcen stellt kein drittes Kriterium dar, sondern ergibt sich aus der Erfüllung der beiden oben genannten Kriterien.**
- **Die Kriterien „Abhängigkeit vom Geschäftsmodell“ und „Darstellen einer Wertschöpfungsquelle“ sind zueinander interdependent und kumulativ zu erfüllen. Sie sind nicht deckungsgleich (z.B. *Discontinued Operations*).**

Tz. Zur Identifikation der wichtigsten immateriellen Ressourcen

XX. Berichtspflichtig sind die wichtigsten immateriellen Ressourcen. Die wichtigsten immateriellen Ressourcen sind die Ressourcen, von denen das Geschäftsmodell des Unternehmens grundlegend abhängt und die eine Wertschöpfungsquelle für das Unternehmen darstellen.

XX. Die wichtigsten immaterielle Ressourcen sind unabhängig von ihrer bilanziellen Erfassung im Lagebericht berichtspflichtig.

XX. Immaterielle Ressourcen umfassen ein breites Spektrum. Nach Art der vorliegenden immateriellen Ressourcen können sie unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden. Eine mögliche Kategorisierung enthält Anlage X, welche die Identifikation der im Unternehmen vorliegenden immateriellen Ressourcen unterstützen kann.

XX. Nicht sämtliche immaterielle Ressourcen sind berichtspflichtig. Die Eingrenzung auf die wichtigsten immateriellen Ressourcen beinhaltet eine Wesentlichkeitsbetrachtung.

XX. Das Vorliegen der Wesentlichkeit einer immateriellen Ressource ist anhand der beiden Kriterien „Grundlegende Abhängigkeit des Geschäftsmodells“ und „Vorliegen einer Wertschöpfungsquelle“ zu bestimmen. Die Kriterien sind interdependent, aber nicht deckungsgleich. Sie sind kumulativ zu erfüllen.

Grundlegende Abhängigkeit vom Geschäftsmodell

- **Analog zu DRS 20 ist der *Management Approach* anzuwenden.**
- **Grundlegende Abhängigkeit beutet**
 - Ohne den Zugriff auf die Ressourcen ist das Geschäftsmodell gefährdet, massive Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,...?
- **Auf Indikatoren sollte Bezug genommen werden, wie z.B. immaterielle Ressourcen, dem Management berichtet werden (Indikator für die Steuerungsrelevanz).**

- **Hat eine vergangenheits-/gegenwarts- und/oder zukunftsorientierte Betrachtung zu erfolgen, d.h. hatte Bedeutung, hat Bedeutung und/oder Bedeutungszuwachs?**
- **Die Diskussion in der AG kam unter Bezugnahme auf die Transformation des Geschäftsmodells und das Abschlussstichtagsprinzip noch zu keiner abschließenden Beurteilung.**
- **Auch die Erörterung des Verhältnisses zur Strategie- und Risikoberichterstattung (einschließlich Konsistenz zu den Regelungen in DRS 20) ist noch ausstehend.**

- **Die Kategorisierungen von AKIWIR*, IIRC und WICI sollten in konsolidierter Form als eine mögliche Kategorisierung in den Standard aufgenommen werden.**

***Arbeitskreis “Immaterielle Werte im Rechnungswesen“ der Schmalenbach Gesellschaft**

Kategorisierung

Gegenüberstellung der Kategorisierungen

AKIWIR	IIRC	WICI	Beispiele
Human capital	Human capital	Human capital	Ausbildungsgrad, Know-how, Erfahrung der Mitarbeiter, Führungsqualität, Unternehmensinterne „knowledge“ Datenbank, Betriebsklima
Customer capital	Social and relationship capital	Relational capital	Kundenlisten, Marktanteile, Kundenzufriedenheit, Marken, Langfristige Abnahmeverträge
Supplier capital			Günstige Verträge, Entwicklung kooperativer Strategien mit Lieferanten
Investor capital			Günstige Kapitalbeschaffungskonditionen, hohe Reputation am Kapitalmarkt, Geringe Kapitalkosten aufgrund transparenter Kommunikation
Innovation capital	Intellectual capital	Organizational capital	Neue Software, Patente, Wirkstoffe/Substanzen, Filme, Rezepturen
Process capital			Funktionierendes Vertriebsnetz, gutes Kommunikationsnetzwerk, effektives Qualitätsmanagement
Location capital			Gute Verkehrsinfrastruktur für Mitarbeiter und Waren, lokale Steuervorteile, hohe soziale Sicherheitsstandards, hoher Ausbildungsgrad

Kategorisierung



Kategorisierungsvorschlag der AG auf Grundlage von AKIWIR, IIRC und WICI

Kategorien	Unterkategorien	Beispiel
Humankapital		Altersstruktur, Fluktuation, Qualifikation & Weiterbildung, Mitarbeiterzufriedenheit
Beziehungskapital	Kundenkapital	Kundenzufriedenheit, Kundenqualität, Marktanteil, Marken
	Lieferantenkapital	Lizenzen, Schlüssellieferanten, Wertschöpfungstiefe
	Investorenkapital	Investor/Aktionärsstruktur, Bedeutung bei Analysten, β -Faktor bzw. Bonität, IR-und Geschäftsberichtwettbewerbe/ Rankings
Wissens- und Strukturkapital	Innovationskapital	F&E-Ausgaben, Patente, Neuproduktrate
	Prozess-Kapital	Schnelligkeit der Prozessabläufe, Prozessqualität, Produktqualität
	Standort-Kapital	Standortqualität, Medienpräsenz, Arbeitsmarktattraktivität

- **Die Empfehlung, ob die Konkretisierungen in einen separaten Standard oder in DRS 20 aufgenommen werden sollen, wird ans Ende gestellt.**
- **Der Konkretisierungsgrad soll sich an den Vorgaben von DRS 20 ausrichten, Beispiele sollten aufgenommen werden.**
- **Die Grundsätze des DRS 20.12-35 (wie z.B. der Grundsatz über die Informationsabstufung) gelten auch für die Berichterstattung über immaterielle Ressourcen.**
- **Die AG identifizierte weitere Abstimmungsthemen wie z.B. die Verknüpfung der Berichterstattung über immaterielle Ressourcen mit der Strategie- und Risikoberichterstattung, die Definition des Geschäftsmodell mit den Berichtsvorgaben des DRS 20 zum Geschäftsmodell, die Konnektivität zu den Forschungs- und Entwicklungsangaben.**